

	<p>Object: Reichsgesetzblatt 1910</p> <p>Museum: Werra-Kalibergbau-Museum Dickestrasse 1 36266 Heringen 06624919413 info@kalimuseum.de</p> <p>Collection: Bücher / Publikationen</p> <p>Inventory number: 00077</p>
--	---

Description

Der Band 'Reichs-Gesetzblatt 1910' ist ein in grün-schwarzem Marmorpapier gebundener Gesetzesband mit schwarzem Leinenrücken und einem aufgeklebten, von Hand beschriebenen Rückenetikett.

Dieser Band enthält ein wichtiges Gesetz nebst näherer Bestimmungen für den deutschen Kalibergbau:

Mit Gesetz über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Nr. 3769, RGB 1910 Nr. 27, S. 775-782) schuf das Reich ein Zwangssyndikat und stellte den Absatz von Kalisalzen auf eine völlig neue Grundlage. Das Gesetz stellte wieder geordnete Verhältnisse her, nachdem 1909 der freiwillige Zusammenschluss der Werke im Kalisyndikat auseinandergebrochen war. Das Deutsche Reich besaß von 1871-1919 praktisch das Weltmonopol für Kali und das Syndikat garantierte seit 1888 dieser herausragende weltwirtschaftliche Stellung. Das Eingreifen des Reichs mit diesem Gesetz markiert den Beginn der Zwangskartellierung in der deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Die Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 9. Juli 1910 (Nr. 3801, RGB 1910 Nr. 42, S. 925-944) regelt detailliert den Absatz, insbesondere die Ausfuhr der Kalisalze. Im Anhang finden sich vier Muster für Formulare, mit denen die Werke ihren Absatz zu erfassen hatten.

Basic data

Material/Technique:

Papier, Leinwand, / Druck, gebunden,
Fadenheftung

Measurements:

Länge: 25,3 cm, Höhe: 4,1 cm, Breite: 21 cm,
Seitenzahl: 1044

Events

Printed	When	1910
	Who	Reichsdruckerei Berlin
	Where	Berlin
[Relation to time]	When	1871-1918
	Who	
	Where	
[Relation to person or institution]	When	
	Who	Kalisyndikat
	Where	

Keywords

- Economic policy
- Gesetzblatt
- Kaliindustrie
- Kartell
- Zwangskartell